

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Personalkosten an den Musikschulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann wird die Bugwelle von über 3 Millionen Euro abgebaut, die bei der Auszahlung der gesetzlich vorgesehenen Zuschüsse zu den Personalkosten an Musikschulen entstanden ist?
2. Wie stellt sie sicher, dass künftig Tarifsteigerungen sowie die Zuschüsse für zusätzliche Lehrkräfte zeitnah zur Antragstellung ausgezahlt werden können?

23. 04. 2015

Gurr-Hirsch CDU

### Begründung

Viele Musikschulen sehen sich zunehmend weniger in der Lage, die hohen Kosten auszugleichen, die durch die zeitlich stark verzögerte Auszahlung der Personalkostenzuschüsse durch das Land entstanden sind.

### Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2015 Nr. 51-6982.0/252 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie und wann wird die Bugwelle von über 3 Millionen Euro abgebaut, die bei der Auszahlung der gesetzlich vorgesehenen Zuschüsse zu den Personalkosten an Musikschulen entstanden ist?*

Die Musikschulen des Landes haben nach § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes einen Anspruch auf Förderung der Aufwendungen für das pädagogische Personal in Höhe von mindestens 10 Prozent.

Die Erfüllung dieses Anspruchs wird dadurch gewährleistet, dass die Schlussrate des Zuschusses den Musikschulen nach Vorlage des Verwendungsnachweises im darauffolgenden Jahr ausbezahlt wird.

Insbesondere durch gestiegene Schülerzahlen und daraus resultierende höhere Lehrerwochenstunden entstand eine Bugwelle in Höhe von ca. 3 Millionen Euro. Die Landesregierung strebt an, die Mittelbereitstellung für die Förderung nach § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes entsprechend dem Förderbedarf auszugestalten. Über die konkrete Mittelausstattung wird bei der nächsten Planaufstellung entschieden.

*2. Wie stellt sie sicher, dass künftig Tarifsteigerungen sowie die Zuschüsse für zusätzliche Lehrkräfte zeitnah zur Antragstellung ausgezahlt werden können?*

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bereits künftige Tarifsteigerungen in Höhe von 1,5 Prozent berücksichtigt. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre waren jedoch regelmäßig höher, sodass sich auch dadurch die Bugwelle aufgebaut hat. Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, strebt die Landesregierung im Zuge künftiger Planaufstellungen eine für die Förderung nach § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes ausreichende Mittelbereitstellung an.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass davon abgewichen wird, die Schlussrate des Zuschusses erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises auszuzahlen.

In Vertretung

Dr. Schmidt  
Ministerialdirektor